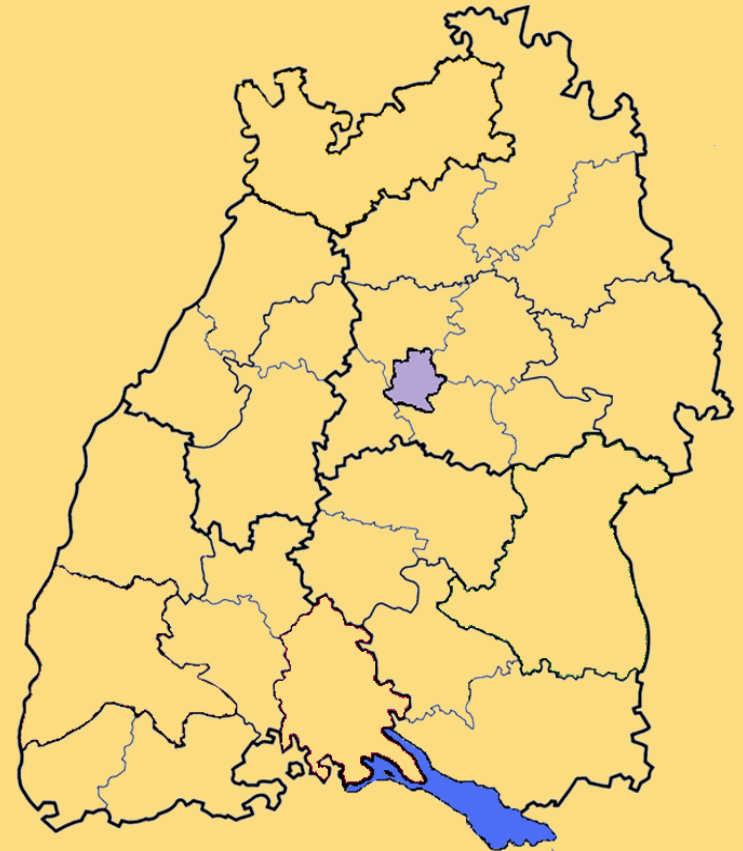


# **INKLUSION AN STUTTGARTER SCHULEN**

**GEB für Stuttgart  
Sonderschulen**

**16. November 2015**



## Inhalt

- 1. Informationen zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg**
- 2. Abläufe der Schulangebotsplanung Inklusion**

## **1. Eckpunkte der Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg**

Das  
**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes**  
**ist zum 1. August 2015**  
in Kraft getreten.

Es werden folgen:  
**Verordnungen** (z.B. Inklusionsverordnung) ,  
**Verwaltungsvorschriften** und  
**Erlasse**

## Pflicht zum Besuch der Sonderschule wird aufgehoben

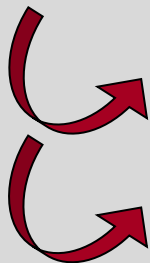
- Es wird eine **Pflicht zum Besuch der Grundschule und einer darauf aufbauenden weiterführenden Schule** geben.
- Zukünftig wird ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt, das zunächst unabhängig vom Lernort ist.
- Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird vom Staatlichen Schulamt festgestellt
- Auch Außenklassen können weiterhin gebildet werden.  
Neue Bezeichnung: „**Kooperative Organisationsform**“

## Die Inklusion ist pädagogische Aufgabe aller Schularten

- Gemeinsamer **zieldifferenter Unterricht** soll für **alle Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der Primarstufe und der Sekundarstufe I** grundsätzlich in allen allgemeinen Schulen erfolgen, auch wenn diese Kinder und Jugendlichen die jeweiligen Bildungsziele dieser allgemeinen Schulen nicht erreichen können (= zieldifferenter Unterricht).

## Einrichtung gruppenbezogener inklusiver Bildungsangebote

- Stärkung der Steuerungsfunktion der Schulverwaltung bei der Organisation inklusiver Bildungsangebote Schülerlenkung und Lehrereinsatz.
- Inklusive Bildungsangebote sollen speziell im zieldifferenten Unterricht vorrangig gruppenbezogen eingerichtet werden.



Ressourcenaspekt

Bessere Berücksichtigung der Interessen von Schülergruppen

## Kriterien der Planung inklusiver Bildungsangebote

- Elternwille
- Wohnortnähe
- gruppenbezogene Angebote
- Offenheit für unterschiedliche Modelle (z.B. kooperative Organisationsformen gemischt mit inklusiven Modellen)
- Inklusive Modelle auch an Sonderschulen für Schüler ohne Behinderungen
- Lehrerressourcen der Sonderschulen - Sicherung der Qualität im inklusiven Angebot?



## Stärkung des Wahlrechts der Eltern im Hinblick auf den schulischen Lernort

- Nach Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden die Eltern umfassend über mögliche Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren informiert und beraten. Danach üben die Eltern ihr Wahlrecht aus.
- Wünschen die Eltern ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule, führt das Staatliche Schulamt eine **Bildungswegekonferenz** durch, um den Eltern ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule vorzuschlagen.
- Hierbei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten sowie den berührten Schulen, Schulträgern und Kosten- und Leistungsträgern anzustreben. Es wird aber **kein absolutes Elternwahlrecht in Bezug auf Schulart und Schulort** geschaffen.

# Eckpunkte der Änderung des Schulgesetzes

## Bildungswegekonferenz

**Wahl der  
Erziehungsberechtigten:  
Allgemeine Schule  
(GS und Sek I)**

**Bildungswegekonferenz:  
Beratung auf der Basis  
raumschaftsbezogener  
Schulangebotsplanung**

**VBWK**

**Vorschlag SSA**  
- Einvernehmen mit den berührten  
Stellen und Eltern anzustreben  
- grundsätzlich gruppenbezogene Lösung

**Wahl der Erziehungsberechtigten**

**In Dissensfällen:  
Festlegung einer anderen Schule/Schulart  
(Voraussetzungen § 83 Abs. 4 SchG!)**

## Verortung sonderpädagogischer Lehrkräfte

- Bei Bedarf können Sonderschullehrerinnen und -lehrer mit deren Einverständnis an allgemeine Schulen abgeordnet, versetzt oder auch dort direkt eingestellt werden.

## Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

- Sonderschulen werden ihre **Unterstützungs- und Bildungsangebote ausbauen und stärker als bisher in die allgemeinen Schulen verlagern** (Beteiligung an der Entwicklung regionaler Angebotsstrukturen).
- Sie sollen **weiterhin eigenständige schulische Bildungsangebote vorhalten** und sich für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen öffnen.

# Eckpunkte der Änderung des Schulgesetzes

## Sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote - § 15 SchG

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Verantwortung:  
allgemeine Pädagogik

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot

Verantwortung:  
allgemeine Pädagogik +  
Sonderpädagogik  
( Sonderpädag.Dienst)

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Verantwortung:  
allg. Pädagogik + SBBZ

Verantwortung des SBBZ  
(u.a. Einlösung am SBBZ  
oder in koop.  
Bildungsangeboten  
an der allg. Schulen)

## 2. Ablauf der inklusiven Schulangebotsplanung

# Inklusion an Stuttgarter Schulen

**Schulangebotsplanung für die Inklusion**



**Gemeinsam verantworteter  
Klärungsprozess der Beteiligten:**

**Bildungswegekonzferenzen  
für gruppenbezogene  
inklusive Lösungen**



Feststellung des Anspruchs  
auf ein sonderpädagogisches  
Bildungsangebot und  
Planung sonderpädagogischer  
Bildungsmaßnahmen

Eltern entscheiden sich für  
eine dieser sonderpäd.  
Bildungsmaßnahmen,  
haben in diesem Rahmen  
ein Wahlrecht

**Siehe auch:  
Ablaufplan der Lernortfindung  
im Bereich des SSA Stuttgart**

# Homepage des Staatlichen Schulamts Stuttgart

[www.schulamt-stuttgart.de](http://www.schulamt-stuttgart.de)

[www.km-bw.de/FAQ\\_Inklusion](http://www.km-bw.de/FAQ_Inklusion)

The screenshot shows the homepage of the State School Office of Stuttgart. The header includes the logo and the text 'Staatliches Schulamt Stuttgart' and 'Kultusportal Baden-Württemberg Untere Schulaufsicht'. A navigation bar contains 'Über uns', 'Unterstützung & Beratung' (highlighted), 'Themen', 'Fortbildung', and 'Service'. The breadcrumb trail reads: 'Sie sind hier: »Startseite »Unterstützung & Beratung »Inklusion – Schwerpunktregion Stuttgart »Info / Praxis'. The main content area is titled 'Info / Praxis' and contains a list of links under the heading 'Häufige Fragen und Antworten':

- [http://www.km-bw.de/FAQ\\_Inklusion](http://www.km-bw.de/FAQ_Inklusion)
- PÄDAGOGISCHER HILFEKOMPASS** (Aktualisierung Juni 2013)
- Themenheft Sonderpädagogische Förderung
- Handlauf Inklusion
- Auf dem Weg zur Inklusion – Eckpunkte zu schulischen Rahmenbedingungen

Below the list, a paragraph states: 'Der „Handlauf für Schulentwicklung - Auf dem Weg zur Inklusion“ versteht sich als Hilfe für Prozessverläufe im Rahmen der kontinuierlichen Schulentwicklung. Dieser Handlauf orientiert sich an den Vorgaben des "Index für Inklusion" sowie an dem "Prozess U" von C. O. Scharmer und soll einen schnellen Überblick über mögliche Prozesse angefangen von der Idee bis zur...'

On the right side, there is a search bar and a sidebar with sections 'WEITERE INFORMATIONEN' and 'ÜBERGEORDNETE INFORMATIONEN'. The sidebar lists links such as 'Rechtliche Grundlagen', 'Berichtsvorlagen', 'Info / Praxis', 'Schulpsychologische Beratungsstelle', 'Schwerbehindertenarbeitsstelle', 'Arbeitsstelle Kooperationspartner (ASKO)', and 'Arbeitsstelle Frühförderung'.



**Vielen Dank!**

